

Die alten österreichisch-bernischen Landesgrenzsteine von Zeihen

Autor(en): **Wülser, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **68 (1994)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die alten österreichisch-bernischen Landesgrenzsteine von Zeihen

Franz Wülser

Grenzen haben etwas Faszinierendes an sich. Sie trennen Ansprüche des einen gegen jene eines anderen ab. Gerade weil sie scheinbar nicht überschritten werden dürfen, sind sie von einem gewissen Mythos beherrscht. Dies trifft wohl auf alle Arten von Grenzen zu. Wir kennen Grenzen des Nutzungs- und Eigentumsanspruches, aber auch Grenzen des Einflussbereiches. Der aufmerksame Wanderer kann die verschiedensten Grenzzeichen im freien Feld und im Wald beobachten, die diese Gebietsansprüche abgrenzen. Sie sind teils sehr alt. Es gibt Grenzsteine, die die Landes-, Kantons-, Bezirks-, Gemeinde- und Grundstücksgrenzen bezeichnen, diese sind wohl allen bekannt. Weniger bekannt sind uns jedoch Zehnt- und Bodenzinsmarchsteine, Gerichtsmarchsteine, Kirchspielmarchsteine. Marchsteine, die frühere Grenzen bezeichnen, sind zu geschichtlichen Relikten geworden. Solche gibt es heute noch in stattlicher Zahl in unserem Gemeindebann, besonders im Wald, zu entdecken.

Im vorliegenden Bericht befassen wir uns mit der alten österreichisch-bernischen Landmarch.

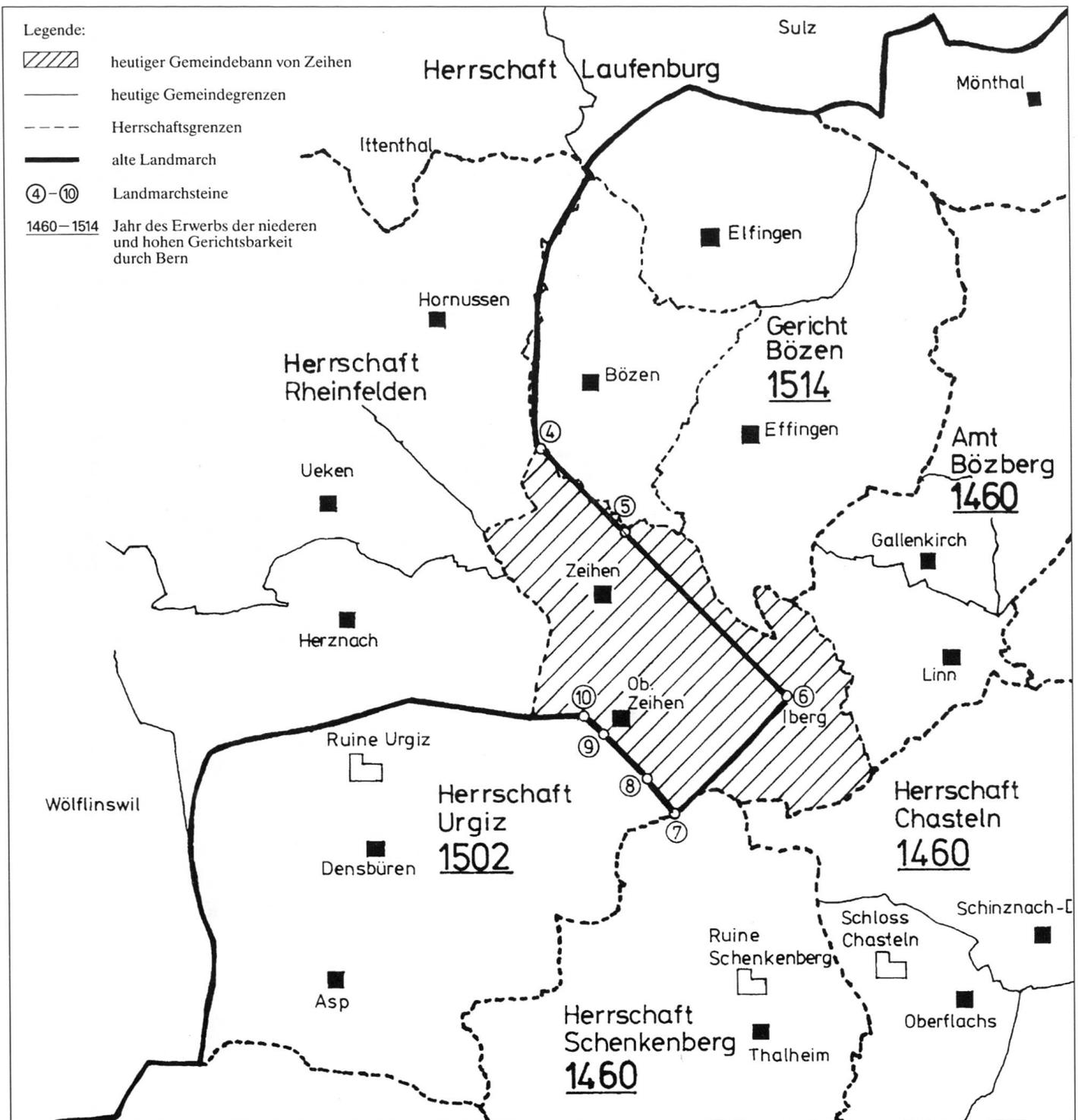
Aus der Zeit, als das Fricktal österreichisch war, sind entlang der Gemeindegrenze von Zeihen noch fünf alte Landesgrenzsteine erhalten. Diese uralten geschichtlichen Zeugen wurden im Zuge der Nutzungsplanung allesamt unter Schutz gestellt. Sie befinden sich zum Teil noch in einem recht guten Zustand, einige bedürfen jedoch in den kommen-

den Jahren dringend einer Restauration, haben sie doch der Zahn der Zeit und die Witterungseinflüsse über zum Teil Jahrhunderte arg in Mitleidenschaft gezogen. Es wäre wünschenswert, diese wichtigen zeitlichen Zeugnisse der Nachwelt zu erhalten. Im folgenden wollen wir ein wenig ihrer Geschichte nachgehen. Weshalb werden diese Grenzsteine Bernersteine oder Österreichersteine genannt? Wie kam es eigentlich dazu, dass auf der einen Seite das Berner Wappen und auf der anderen Seite der Österreicher Schild abgebildet wurde? Weiter wird versucht, die einzelnen Steine aufgrund der geschichtlichen Quellen zu beschreiben und deren Datierung vorzunehmen.

Geschichtlicher Überblick

Bereits im frühen Mittelalter haben im unmittelbaren Bereich der heute noch erhaltenen Steine alte Herrschaftsgrenzen bestanden. Um die Geschichte der heutigen Österreichersteine zu verstehen, müssen wir in das Jahr 1415 zurückblenden. Damals verhängte der amtierende Kaiser Sigismund über seinen Rivalen, den mächtigen Herzog Friedrich IV. von Österreich, wegen eines Streites um die rechtmässige Nachfolge des Papstes die sogenannte Reichsacht. Friedrichs Nachbarn wurden verpflichtet, die Städte, Ämter und Ländereien des in Ungnade gefallenen Herzogs einzunehmen und dem König zu übergeben.

Im Rahmen dieser Strafaktion eroberten die Eidgenossen unter der Führung der Berner innert weniger Wochen prak-



tisch den gesamten Aargau bis an die Aare. Die Berner waren aber nicht bereit, die eroberten Gebiete dem König abzutreten oder dem wieder genehmen Herzog zurückzugeben. Nein, sie begannen systematisch ihre starke Hand auch auf die strategisch wichtigen Juraübergänge links der Aare zu legen. Innerhalb eines Jahrhunderts fasste Bern so auch allmählich im Ketten- und im Tafeljura, unserer näheren Umgebung, Fuss. Dies geschah teils durch Aufkauf und politische Einverleibung der kleinen, lokalen Land- und Dorfherrschaften, teils aber auch durch Anwendung von roher Gewalt. So bemächtigten sie sich 1460 im Zusammenhang mit dem Thurgaufeldzug der Herrschaft Schenkenberg mit dem Amt Bözberg, zu denen unsere Nachbarorte Thalheim, Schinznach Dorf und Linn gehörten. 1502 erwarb Bern das Niedergericht der Urgiz, die heute nur noch als Ruine oberhalb von Densbüren zu sehen ist. Zum Herrschaftsbereich der Urgiz gehörten die Dörfer Densbüren und Asp. 1514 kauften sich die Berner die Twingherrschaft der Dörfer Bözen, Effingen und Elfingen vom Basler Adligen Arnold von Rotberg. So wurden die Nachbarorte in den heutigen Bezirken Brugg und Aarau allmählich bernisch und somit eidgenössisch.

Wie ein aufgerichteter Daumen reichte fortan bis zum Sturz des Ancien Régime der Gemeindebann von Zeihen in den Herrschaftsbereich der Berner hinein.

Weshalb der Einflussbereich nicht weiter in das vorderösterreichische Fricktal ausgedehnt wurde, hat vielfältige Gründe. Der Volksmund weiss zu berichten, dass die Berner kein Interesse am damalig ärmlichen Zeihen bekundeten. Wahrscheinlich sind die Gründe eher in den komplexen Herrschaftsver-

hältnissen und dem Einfluss des Klosters Säckingen zu suchen, das einen starken Gegenpol zur Macht der Berner bildete.

Die Grenzverhältnisse hatten sodann wesentlichen Einfluss auf die weitere geschichtliche Entwicklung der nun gebildeten neuen Herrschaftsbereiche. Während die von den Bernern beherrschten Nachbardörfer reformiert wurden, blieb das vorderösterreichische Zeihen katholisch. Im Berner Untertanengebiet wurden die Wirtshäuser «Bären» genannt, während diese heute noch im vorderösterreichischen Fricktal die Namen «Adler» und «Krone» tragen. Die damaligen Herrschafts- und Landesgrenzen wurden sodann Anfang des 19. Jahrhunderts zu den heutigen Bezirksgrenzen zwischen den Bezirken Laufenburg und Brugg sowie Laufenburg und Aarau.

Wir dürfen die alte Landmarch nicht als geschlossene, unüberwindbare Landesgrenze im heutigen Sinn verstehen. Die Bauern beidseits der Grenze bewirtschafteten und nutzten ihr Kulturland, das sich auf fremdem Territorium befand, wie sie dies in den vergangenen Jahrhunderten bereits getan hatten. Die Grenze hatte kaum Einfluss auf die Nutzungsrechte.

Der Bevölkerungsaustausch war bis weit in die Mitte des 17. Jahrhunderts, trotz der entstandenen konfessionellen Grenzen, gang und gäbe, wie die alten Tauf- und Eherödel von Herznach und Bözen zeigen.

Für uns scheint es heute erstaunlich, dass die reformierten Densbüerer und Asper das katholische vorderösterreichische Gebiet von Zeihen durchqueren mussten, um zu ihrer Pfarrkirche in Elfingen und später in Bözen zu gelangen. Dieser Zustand dauerte nach der Reformation weit über hundert Jahre bis

Abb. 1
Herrschafts-
verhältnisse im
ausgehenden
Mittelalter.
(Gezeichnet von
Claudia Meier,
Iberg)

August 1793 (der Text wurde leicht der heutigen Sprache angepasst):

Durch das Müllholz der Strasse nach zum vierten Stein am Plütschenmättli an der Strasse, bei welcher auf Bözer Seite der Hornusser und Zeyer Bann zusammenstossen.

N^o 4: In Brütschinmatt. Der Stein ist gut, Jahrzahl und Wappen sind verblichen. Es steht noch ein Zehntenmarchstein dabei. Die von Bözen haben hier einen Graben fast zu nahe an diesen Stein geworfen.

N^o 5: Im Zeyer Hageke, Gerichts Bözen. Ein grosser guter Stein. Jahrzahl und Wappen sind verblichen. Daneben steht

ein Zehntmarchstein. Danach ob Niederzeyen zwischen ihren Gütern durch, über die Sommerhalden, der Gräde nach gegen Iberg in den Wulstein zum sechsten Stein, ob dem Weg nach Linn.

N^o 6: Im Iberg bei Linn, Gerichts Bözberg, ein schöner guter Stein, mit der Jahrzahl 1733 und den beiden Wappen gezeichnet. Dann Richtung Höhe des Hombergs, in die Fluh, im Gericht Thalheim. Von derselben wieder hinab an den siebten Stein, auf dem Kopf.

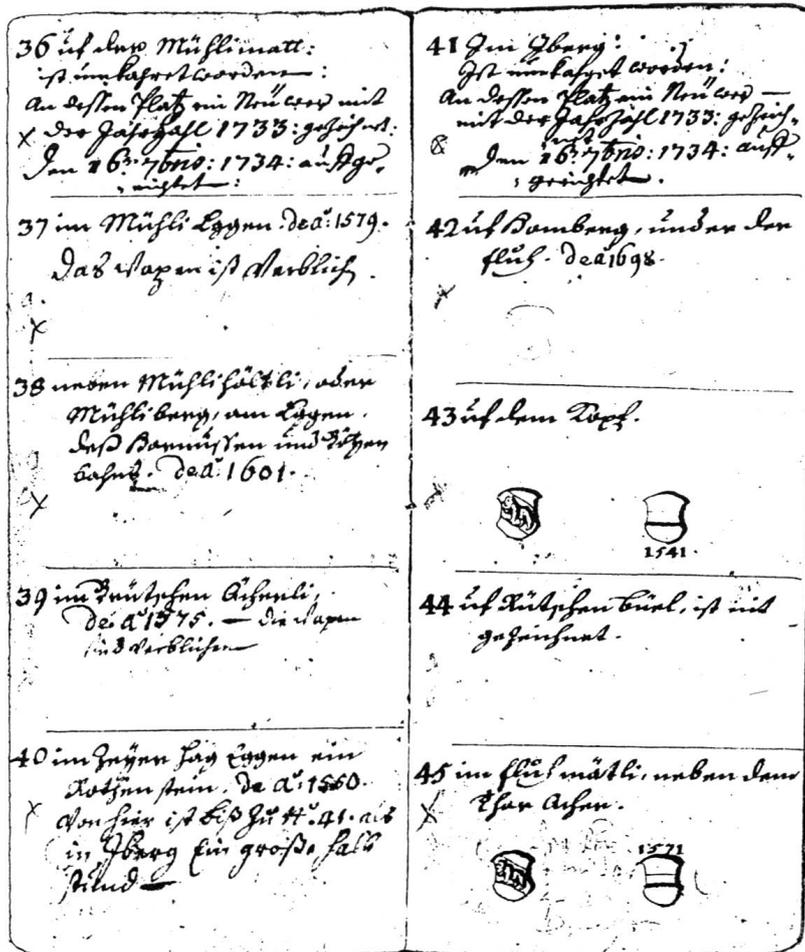
N^o 7: Steht unter der Hombergfluh, Gerichts Thalheim. Ein guter Stein mit der Jahrzahl 1698 und mit den Wappen gezeichnet. Und weiter zum Flühli, oberhalb dessen sich der achte Stein befindet.

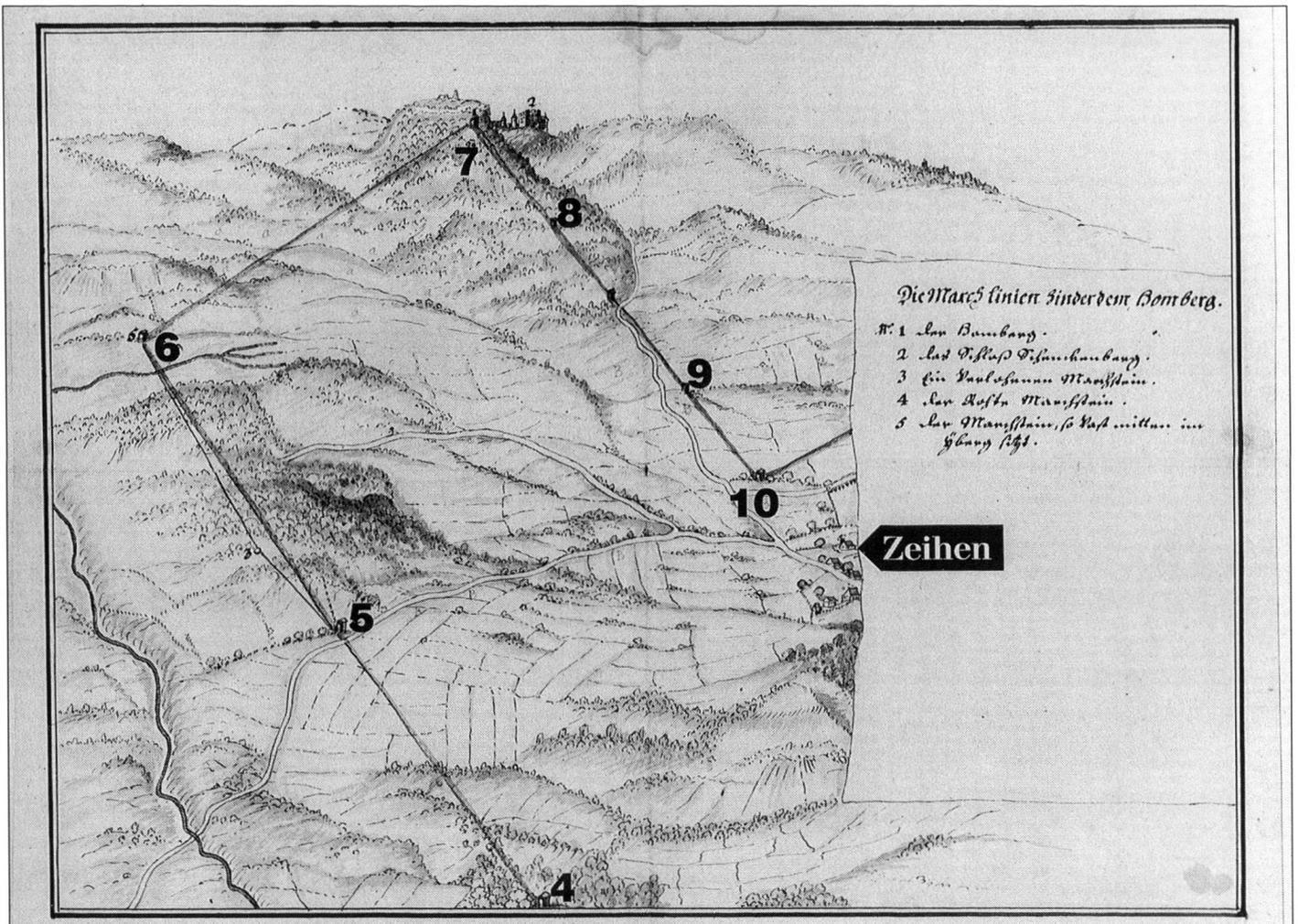
N^o 8: Heisst hier auf dem Kopf, Gerichts Densbüren. Ein guter Stein mit der Jahrzahl 1751, ebenfalls mit dem Wappen versehen. Das Wappen von Bern ist durch den ungeschickten Künstler verletzt eingehauen worden. Dann Richtung über den Bach, der aus dem Killholz gegen Oberzeihen läuft, an den neunten Stein auf Thoracher, steht oberhalb am Weg, der von der Feldmatten kommt, grenzt an Geissmanns Fluematte.

N^o 9: Steht im Fluomättli neben dem Thoracher, im Gericht Densbüren. Hier fängt die March zwischen dem Herznacher Bann und der Herrschaft Urgiz an. Stein mit der Jahrzahl 1571 hängt nach Zeyen. Die Hälfte dieses Steines ist auf der Densbürer Seite durch das Alter gespalten und von oben her über die Hälfte abgebrochen. Von vorgenanntem Stein auf dem Thoracher über die Fluematten ob Oberzeyen, weiter über den Weitzacker zum zehnten Stein.

N^o 10: Im Weitzacker, Gerichts Densbüren, ein grosser, guter Stein, bezeichnet mit Oe und B, ist Anno 1714 gesetzt worden. Dann weiter über das Moos zum elften Stein am Chrützweg...

Abb. 3
Seite aus einer
Marchbeschreibung
mit genauen
Angaben über die
Grenzsteine.





4

Zu den einzelnen Steinen

Die Numerierung entspricht der Marchbeschreibung von 1793. Am Schluss in Klammern stehen jeweils die Koordinaten gemäss Landeskarte, Blatt 1069, Frick.

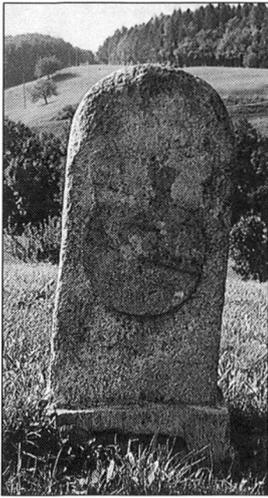
Nr. 4: Brütschinmatt. Flurname und Stein sind abgegangen. Der Landmarchstein trug ursprünglich die Jahrzahl 1575. Nach den Gemeindemarchbeschreibungen ist dieser Landmarchstein bereits vor Mitte des letzten Jahrhunderts entfernt worden. Der Marchstein

befand sich am Punkt, wo sich heute noch die Gemeindegrenzen von Bözen, Hornussen und Zeihen berühren. (LK 647.885/260.040)

Nr. 5: Die Lage des Steins wird in den alten Quellen mit «auf Heid», «Allenloo» oder «Untererle» bezeichnet.

Auch dieser Landmarchstein ist heute nicht mehr auffindbar. In den Quellen wird er als «Roter Stein» überliefert. Aufgerichtet wurde er ursprünglich 1560. Bis 1940 bezeichnete dieser Stein die Gemeindegrenze zu Bözen. Am 21. Sep-

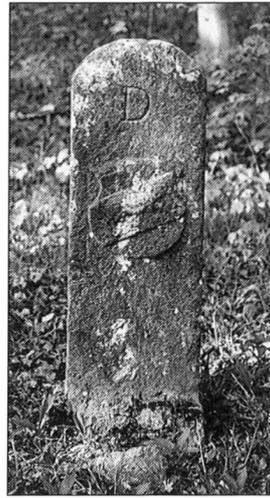
Abb. 4
 Die Marchlinie hinter dem Homberg um 1706 (StAA Nr. 1112):
4 Brütschinmatt,
5 Auf Heid oder Allenloo, wird auch Roter Marchstein genannt,
6 Iberg, **7** Homberg,
8 Tannbühlkopf,
9 Doracher, **10** Weizacher. Auf dem Homberg ist eine Hochwacht, eine sogenannte Chutz, zu erkennen. Die eingefasste Fläche entsprach in etwa dem vorderösterreichischen Ober- und Niederzeihen.



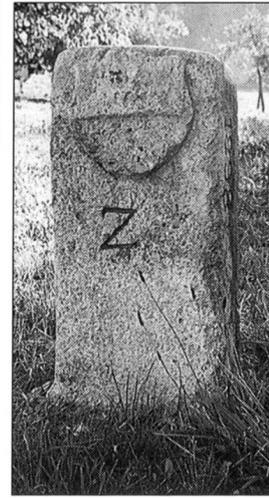
Nr. 6:
Iberg, Wulstein
genannt. Der heutige
Stein wurde am 16. Juli
1734 gesetzt und trug
ursprünglich die Jahr-
zahl 1733. Wie die Quel-
len überliefern, musste
er damals neu gesetzt
werden, da er «ausge-
karrt» wurde. Er steht
oberhalb der ersten
Liegenschaft im Iberg,
beim Wohnhaus der Fa-
milie Meier. Der Berner
Bär ist andeutungsweise
noch zu erkennen.
Eigentümlich scheint
die abgegangene Flur-
bezeichnung Wulstein.
Als Wulstein/Wielstein
wurde ein Gemar-
chungsstein bezeichnet,
der in eine Hofstatt
oder ein Sesshaus ein-
bezogen war. Im späte-
ren Mittelalter sind
im Iberg noch keine
Hofstellen bezeugt. Die
heutigen Iberghöfe sind
erst Mitte des letzten
Jahrhunderts entstan-
den.
(LK 650.250/257.650)



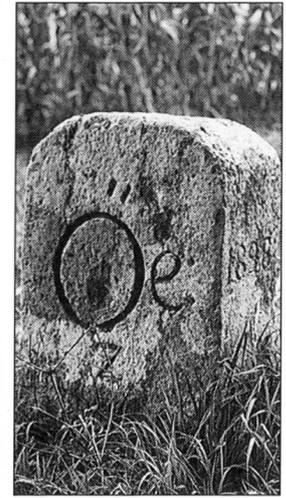
Nr. 7:
Im Homberg. Der statt-
liche, 1,20 m hohe Stein
befindet sich an schwer
zugänglicher Stelle un-
terhalb der Fluh und ist
ausgezeichnet erhalten.
Sowohl der Berner Bär
wie auch das Öster-
reicher Wappen und
die Jahreszahl 1698
sind gut sichtbar.
(LK 649.295/256.495)



Nr. 8:
Auf dem Kopf. Der Stein
mitten im Wald, am
Fusse des Hombergs,
auf dem sogenannten
Tannbühlkopf, ist eben-
falls sehr gut erhalten.
Gesetzt wurde er im
Jahre 1751.
(LK 649.010/256.800)



Nr. 9:
Doracher, Fluemättli.
Dieser Grenzstein befin-
det sich ausgangs Ober-
zeihen bei der obersten
Liegenschaft des Dor-
achers, bei der Familie
Blättler. Der Stein wur-
de in neuerer Zeit oben
und seitlich mit Mörtel
geflickt. Im Bild ist das
österreichische Binden-
schild noch in Konturen
sichtbar. Es handelt sich
um das Wappen von
Österreich-Habsburg, in
Rot ein weisser Balken.
Bis vor wenigen Jahren
bezeichnete der Stein
die Gemeindegrenze zu
Densbüren und die Be-
zirksgrenze Aarau und
Laufenburgs. Wie die
obige Grenzbeschreibung
zeigt, war der
Stein bereits Ende des
18. Jahrhunderts stark
beschädigt. Trotzdem
sind die Hoheitswappen
noch andeutungsweise
erkennbar. Der Stein
stammt aus dem Jahre
1571, der wohl ersten
Grenzbereinigung
in diesem Abschnitt
zwischen Österreich
und Bern.
(LK 648.640/257.240)



Nr. 10:
Weizacher. Dieser Stein
in Oberzeihen ist als
einziger mit Buchstaben
bezeichnet. Oe bedeutet
Österreich, das Z Zei-
hen und das B Bern, das
D Densbüren. Er steht
am Waldrand oberhalb
Weizacher und ist nicht
mehr allzugut erhalten.
Der Stein wurde am
9. Dezember 1714 ge-
setzt. Der alte, durch
Husaren abgeschlagene
Landmarchstein aus
dem Jahre 1571 fand
zur Befestigung des
neuen Steins Verwen-
dung und ist ebenfalls
noch erhalten. Der
damalige Obervogt von
Schenkenberg, Franz
Ludwig von Graffen-
ried, offerierte nach ge-
taner Arbeit kalte Küch-
lein und guten Wein,
wie uns die Quellen ge-
treulich überliefern.
(LK 648.415/257.425)

tember 1940 verfügte der Regierungsrat die neue Grenzziehung, nachdem kurz zuvor die Gemeindeversammlung die Grenzregulierung mit Bözen im Gebiet Waltern und Untererle abgelehnt hatte. Im Zuge dieser neuen Grenzziehung kam dann der Stein ganz in den Zeiher Bann zu stehen. In der Folge wurde er offenbar nach Mitte der vierziger Jahre entfernt. Der markante rote Stein wird noch kurz zuvor in einem Dokument des Gemeindearchivs erwähnt.
(LK 648.615/259.375)

Quellen:

- Christoph Seiler, Andreas Steigmeier, Geschichte des Aargaus, AT-Verlag, Aarau, 1991
- Beat S. Rufli, Die Herznacher Landmarch, Bericht über die Enthebung und Restauration 1991, Gemeindearchiv Herznach
- Beat S. Rufli, Marchsteine ändern ihr Kleid – Von der vorderösterreichischen zur aargauischen Grenze, Separata zur Ausstellung «Der Rhein wird Grenze» im Museum Schiff, Selbstverlag 1991
- Der Rhein wird Grenze, Wie das Fricktal eidgenössisch wurde, Schrift zur Ausstellung 1991/92 im Museum Schiff, Laufenburg
- Rechtsquellen des Kantons Aargau, von Walter Merz, Teil II-3, Oberamt Schenkenberg, Aarau, 1927
- Grenzen und Grenzsteine im Aargau, Separatdruck zum Geschäftsbericht 1981 der Aargauischen Kantonalbank
- Franz Wülser, Flurnamen, Ortsname, Gemeinde Zeihen, 1991
- Staatsarchiv Aarau, Aktenbücher Schenkenberg 1102, 1104, 1112 u. a.
- Gemeindearchiv Zeihen: Marchbeschreibungen 1790, 1846 und 1898; Landschaftsinventar zur Nutzungsplanung 1985